

CM-210 compane Mega-Pistolenschaum

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1. PRODUKT- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:
Produktname: 500 ml compane Montageschaum CM-210

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: 1-Komponenten Polyurethan
 Montage-Pistolenschaum in Aerosoldosen
 B2 Qualität
 zum Verfüllen von Hohlräumen im Innenausbau und von Mauerdurchbrüchen; zum Füllen und Isolieren um Fenster, Türen und Rollkästen mit handelsüblichen Montagepistolen

Firmenbezeichnung: compane Bauhandelsgesellschaft mbH
 Wiesenstraße 27
 D-03205 Calau OT Kalkwitz, Germany
 Tel.: +49 (0) 3541 – 87 18 79
 Fax : +49 (0) 3541 – 87 18 65
 sdt@compane-bauhandel.de

Notrufnummer: 24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ Erfurt: +49-361-730730

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenbezeichnung	: GHS02 Flamme		Flam. Aerosol 1 H222-H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
	: GHS08 Gesundheitsgefahr		Resp. Sens. 1 H334 : Carc. 2 H351 : STOT RE 2 H373	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
	: GHS07		: Acute Tox. 4 H332 : Skin Irrit. 2 H315 : Eye Irrit. 2 H319 : Skin Sens. 1 H317 : STOT SE 3 H335	Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen.

Fortsetzung auf Seite 2

CM-210 compane Mega-Pistolenschaum

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung

Xn = Gesundheitsschädlich
R20-40-48/20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.



Xn; Sensibilisierend
R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.



Xi; Reizend
R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.



F+ = Hochentzündlich
R12: Hochentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

R 12 Hochentzündlich.
R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R 40 Verdacht auf Krebs erzeugende Wirkung.
R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei Längerer Exposition durch Einatmen.

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.
Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Fortsetzung auf Seite 3

CM-210 compane Mega-Pistolenschaum

H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P331 KEIN	Erbrechen herbeiführen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung	: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.	
Gefährliche Inhaltsstoffe	: CAS: 9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen Reg.nr.: 01-2119457024-46-xxxx Xn R20-40-48/20, Xn R42/43, Xi R36/37/38 25 - 50% Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	
	Signalwort	Gefahr
	CAS: 13674-84-5	Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat 10 - 25%
	EINECS: 237-158-7	Reg.nr.: 01-2119486772-26-xxxx Xn ; R 22
	Signalwort	Achtung
	CAS: 115-10-6	Dimethylether 2,5 - 10%
	EINECS: 204-065-8	Indexnummer: 603-019-00-8 Reg.nr.: 01-2119472128-37-xxxx F+ ; R 12 Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280
	Signalwort	Gefahr

Fortsetzung auf Seite 4

CM-210 compane Mega-Pistolenschaum

CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2	Isobutan Indexnummer: 601-004-00-0 F+; R 12 Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280 Gefahr	2,5 - 10%
CAS: 36483-57-5 EINECS: 253-057-0	Tribromneopentylalkohol Xi; R36 Eye Irrit. 2, H319 Achtung	≤ 2,5%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9	Propan Indexnummer: 601-003-00-5 F+; R 12 Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280 Gefahr	≤ 2,5%

Zusätzliche Hinweise : Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Klassifizierungssystem : Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Zusätzliche Angaben : beim Transport im KFZ nur im Koffer- oder Laderaum aufrecht stehend transportieren
 Die aufgeführten Gefahren beziehen sich auf den chemisch unumgesetzten Doseninhalt bzw. auf den frischen Schaum, solange die Isocyanate nicht zu Polyurethan umgesetzt sind.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise** : mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen
- Nach Einatmen** : reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen, bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt** : sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
 frischen Schaum vorsichtig mechanisch entfernen.
- Nach Augenkontakt** : Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken** : sofort Arzt aufsuchen.
- Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
 : Husten, Atemnot und asthmatische Beschwerden. Kopfschmerzen.
 Dermatitis, Hautverfärbung und Austrocknen der Haut. Allergische Kontaktexzeme.
 Reizung der Nasen- und Rachenschleimhaut. Beeinflussung des Zentralnervensystems.
- Gefahren** : Bei Atemwegssensibilisierung können Konzentrationen unterhalb des Grenzwertes Asthmasymptome auslösen.
- Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
 : Mit verzögerter Wirkung durch Exposition muss gerechnet werden. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Fortsetzung auf Seite 5

CM-210 compane Mega-Pistolenschaum

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel** : CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel** : Wasser im Vollstrahl.
- Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase** : kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden, beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich, beim Erhitzen besteht Berstgefahr der Behälter
- Bei einem Brand kann freigesetzt werden** : Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Chlorwasserstoff (HCl)
Cyanwasserstoff (HCN)
- Besondere Schutzausrüstung** : Atemschutzgerät anlegen
- Weitere Angaben** : gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten
- Umweltschutzmaßnahmen** : nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme** : Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen, für ausreichende Lüftung sorgen, nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen, Ausgetretenen Schaum befeuchten oder mit feuchtigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Chemikalienbinder) belegen und zum Aushärten bringen.
- Verweis auf andere Abschnitte** : Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung – Hinweise zum sicheren Umgang** : für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben
- Hinweise zum Brand und Explosionsschutz** : nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen, von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen, Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
- Lagerung – Anforderung an Lagerräume und Behälter** : an einem kühlen Ort lagern.
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
Die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der TRGS 510: „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.“ und der TRG 300: „Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter –Druckgaspackungen“ sind zu beachten. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
- Lagerklasse (LGK) gemäß TRGS 510: (2B) Aerosole Zusammenlagerungshinweise** : Nicht zusammenlagern mit
LGK 5.1A stark oxidierend wirkende Stoffe
LGK 5.1B oxidierend wirkende Stoffe
LGK 5.2 organische Peroxide und selbstersetzbare Stoffe
LGK 4.2 selbstentzündliche Stoffe
LGK 4.3 Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase entwickeln

Fortsetzung auf Seite 6

CM-210 compane Mega-Pistolenschaum

LGK 4.1B entzündbare feste oder desensibilisierten Stoffe
LGK 4.1A sonstige explosionsgefährliche Stoffe

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen** : in gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern,
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen
- Lagerklasse** : Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (Betr.SichV):-
- Spezifische Endanwendungen** : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

AGW Kurzzeitwert: 0,05 mg/m³
1;=2=(I);DFG, H, Sah, Y, 12

115-10-6 Dimethylether

AGW 1900 mg/m³, 1000 ml/m³
IOELV (Europäische Union) Langzeitwert: 1920 mg/m³, 1000 ml/m³
DFG

75-28-5 Isobutan

AGW 2400 mg/m³, 1000 ml/m³
4(II); DFG

74-98-6 Propan

AGW 1800 mg/m³, 1000 ml/m³
4(II); DFG

DNEL-Werte

13674-84-5 Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat

Dermal	ArbN, kurz, system	8,0 mg/kg bw/d (mouse)
	ArbN, lang, system	2,08 mg/kg/d (mouse)
Inhalativ	ArbN, kurz, system	22,4 mg/m ³ (rat)
	ArbN, lang, system	5,82 mg/m ³ (mouse)

115-10-6 Dimethylether

Inhalativ	ArbN,	lang, system 1894 mg/m ³ (rabbit)
	Verbr, lang, system	497 mg/m ³ (rat)

PNEC-Werte

13674-84-5 Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat

Oral	Frischwasser	0,064 mg/l (daphnia)
	Abwasserbehandlungsanlage	7,84 mg/l (daphnia)
	Boden	1,7 mg/(kg dw) (daphnia)
	Marin	0,064 mg/l (daphnia)
	Meerwassersediment	1,34 mg/(kg bw) (daphnia)
	Süßwassersediment	3,4 mg/(kg dw) (daphnia)

115-10-6 Dimethylether

Oral	Frischwasser	0,155 mg/l (daphnia)
	Abwasserbehandlungsanlage	160,0 mg/l (daphnia)
	Boden	0,045 mg/(kg dw) (daphnia)
	Marin	0,016 mg/l (daphnia)
	Meerwassersediment	0,069 mg/(kg bw) (daphnia)
	Süßwassersediment	0,681 mg/(kg dw) (daphnia)
	sporadische Freisetzung	1,549 mg/l (daphnia)

Zusätzliche Hinweise : Als Grundlage dienten die bei der Herstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung

- : Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Fortsetzung auf Seite 7

CM-210 compane Mega-Pistolenschaum

Handschutz	<p>Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Kurzzeitig Filtergerät: Filter AX EN 14387 sowie Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 190: „Benutzung von Atemschutzgeräten“ beachten.</p> <p>Schutzhandschuhe Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Empfehlung: Polychloropren CR($\geq 0,5$mm) Nitrilkautschuk NBR($\geq 0,5$ mm)</p> <p>Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.</p> <p>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.</p>
Augenschutz	: Dichtschießende Schutzbrille
Körperschutz	: Arbeitsschutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben	
Form	: Aerosol
Farbe	: beige oder eingefärbt
Geruch	: charakteristisch
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	: nicht anwendbar, da Aerosol
Flammpunkt	: < 100°C
Zündtemperatur	: 235°C
Selbstentzündlichkeit	: Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr	: bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich
Explosionsgrenze	: untere 1,7Vol% obere 18,6Vol%
Dampfdruck bei 20°C	: 6000 hPa
Dichte bei 20°C	: 1,05 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	: nicht mischbar
Relative Dichte	: nicht bestimmt
Dampfdichte	: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht anwendbar
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	: nicht mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: nicht bestimmt

Fortsetzung auf Seite 8

CM-210 compane Mega-Pistolenschaum

Viskosität	:	:
Kinematisch	:	nicht bestimmt
Organische Lösemittel	:	0,0 %
VOC (EU)	:	15,37 %
VOCV (CH)	:	15,37 %
 Sonstige Angaben	:	keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bildung explosiver Gasgemische mit Luft. Berstgefahr der Dose bei Temperaturen über 50 °C.
Zu vermeidende Bedingungen	Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen. Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: Kapitel 7.
Unverträgliche Materialien	Säuren, Basen, Oxidationsmittel. Amine und Alkohole. Polyole und Wasser.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität	:	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
		9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen
	Oral	LD50 >5000 mg/kg (rat)
	Dermal	LD50 >5000 mg/kg (rabbit)
	Inhalativ	LC50/4 h 0,49 mg/l (rat)
		13674-84-5 Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat
	Oral	LD50 3600 mg/kg (rat)
		115-10-6 Dimethylether
	Inhalativ	LC50/4 h 308 mg/l (rat)
Primäre Reizwirkung		
An der Haut	:	reizt die Haut und die Schleimhäute
Am Auge	:	Reizwirkung
Sensibilisierung	:	durch Einatmen Sensibilisierung möglich, durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich
Zusätzliche toxikologische Hinweise	:	Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: - gesundheitsschädlich - reizend
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)		Carc. 2

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Allgemeine Hinweise	:	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach Wasser gefährdend nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen
Persistenz und Abbaubarkeit	:	keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
Bioakkumulationspotenzial	:	keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
Mobilität im Boden	:	keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Fortsetzung auf Seite 9

CM-210 compane Mega-Pistolenschaum

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : nicht anwendbar
vPvB : nicht anwendbar

Andere schädliche Wirkungen : keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung : Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Dosen vollständig entleeren (auch Treibgas). Ausgesprühtes Material aushärten lassen.
Rücknahme/Verwertung: Entleerte Dosen ohne zusätzliche Kosten durch PDR Recycling GmbH & Co.KG (PDR)
Am Alten Sägewerk 3
D-95349 Thurnau
FreeCall: Tell. 0800-783 67 36 Fax 0800-783 67 37

Europäischer Abfallkatalog 17 00 00 BAU- UND ABRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)
17 06 00 Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe
17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
16 00 00 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
16 05 00 Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 05 00 Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle
08 05 01* Isocyanatabfälle

Ungereinigte Verpackungen : **Empfehlung** – Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA 1950

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1950 DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG AEROSOLS
IATA AEROSOLS, flammable

Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 2.5F Gase
Gefahrzettel 2.1

IMDG, IATA



Class 2.1
Label 2.1

Fortsetzung auf Seite 10

CM-210 compane Mega-Pistolenschaum

Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
Umweltgefahren Marine pollutant:	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender EMS-Nummer:	Achtung: Gase F-D,S-U
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben: ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	1l
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D
UN "Model Regulation":	UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

15. VORSCHRIFTEN

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Einstufung gemäß Richtlinie 75/324/EWG:

Hochentzündlich

Nationale Vorschriften:

Dieses Produkt unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen nach §3 Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) Des Weiteren gilt die „13. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung“ (13. ProdSV)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EWG, zuletzt geändert durch Richtlinie 2007/30/EG vom 20. Juni 2007, und die entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für schwangere Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillende Arbeitnehmerinnen nach Richtlinie 92/85/EWG und die entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 4387) tragen.

Berufsgenossenschaftliche und arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Verordnung (EG) 1907 / 2006, Anhang XVII: Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen (Verordnung 552/2009, Anhang Nr. 56)

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	25-50
NK	1-≤2,5

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Dieses Produkt unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen nach §3 ChemVerbotsV.

Fortsetzung auf Seite 11

CM-210 compane Mega-Pistolenschaum

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version

Abschnitt 2 H229 nach VO 487/2013 (4. ATP zur CLP – VO)

Abschnitt 3 REACH – Registrierungsnummer für Tribromneopentylalkohol

Relevante Sätze

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- R12 Hochentzündlich.
- R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R36 Reizt die Augen.
- R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
- R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Abkürzungen und Akronyme:

- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- ICAO: International Civil Aviation Organization
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
- VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
- DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
- PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD5: Lethal dose, 50 percent